



Johann-Christian-Senckenberg-Schule

Grundschule - Eingangsstufe - Integrierte Gesamtschule

September 2014

Informationen und Hinweise zum Schuljahr 2014/2015

1. Personalien zum Schuljahr 2014/15
2. Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer
3. Ferientermine und bewegliche Ferientage
4. a) Entschuldigungen im Krankheitsfall - Hinweise
- b) Beurlaubungen
- c) Atteste für Sportunterricht
- d) Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg
- e) Sachschäden
- f) Verlassen des Schulgebäudes und direkter Schulweg
- g) Jugendschutzgesetz, hier: Rauchen in der Öffentlichkeit
- h) Meldung über das Auftreten von Infektionskrankheiten
5. Warten an den Haltestellen des ÖPNV/Schriftliche Mitteilung abfragen
6. a) Elternmitarbeit/Elternabende
- b) Kommunikation Schule und Elternhaus
7. Schulbücher
8. Unterrichtsende am Freitag, 14.11.2014, um 12.35 Uhr
9. Herbstferien und Unterricht am Freitag, 17.10.2014
10. Sperrung der Landstraße Aumenau-Villmar

Liebe Eltern der Johann-Christian-Senckenberg-Schule (kurz: JCSS)

Zu 1. seit einigen Wochen sind wir nun im Schuljahr 2014/15 angekommen und es gibt, wie alle Jahre, nicht nur zu Beginn des Schuljahres einige Mitteilungen und Informationen an Sie weiterzugeben. Wie gewohnt werden Sie wieder vor den jeweiligen Ferien aktuelle Informationen von uns erhalten.

Bitte quittieren Sie den Erhalt der heutigen Informationen und geben Sie den Abschnitt Ihrem Kind mit. Herzlichen Dank.

Zum aktuellen Schuljahr begrüßen wir herzlich unsere neue Kollegin Frau Andrea Ammann (IGS Villmar) und wünschen uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Verlassen haben uns Frau Katharina Pfeiffer, Herr Martin Rieß und Herr Jürgen Gaul.

Zu 2. Wenn notwendig, vereinbaren Sie über unsere Sekretariate einen Termin mit der gewünschten Lehrkraft.

Zu 3.

<i>Ferientermine für das Schuljahr 2014/2015</i>			
		Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	2014	20.10.2014	02.11.2014
Weihnachtsferien	2014/15	22.12.2014	11.01.2015
Osterferien	2015	30.03.2015	12.04.2015
Sommerferien	2015	27.07.2015	06.09.2015

<i>Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2014/2015</i>		
16. Februar	2015	Rosenmontag
15. Mai	2015	Freitag nach Christi Himmelfahrt
05. Juni	2015	Freitag nach Fronleichnam

zu 4a Im Krankheitsfall ist Ihr Kind **direkt** am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer oder über das Sekretariat telefonisch zu entschuldigen. Zusätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung zwingend notwendig.

zu 4b Bis zu zwei Beurlaubungstage sind unter Angabe des Grundes bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu beantragen. Sind es mehr als zwei Tage, ist eine Beurlaubung nur über die Schulleitung möglich. Sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien gewährt werden, laufen diese ausschließlich über die Schulleitung und Beantragung spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn.

zu 4c Sollte Ihr Kind über einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so ist folgende Vorgehensweise vorgeschrieben:

- bis zu 4 Wochen: Attest an die Sportlehrerin/den Sportlehrer
- ab 4 Wochen bis 3 Monate: Attest an die Schulleitung
- mehr als 3 Monate: Attest vom Amtsarzt an die Schulleitung

zu 4d Falls Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden sollte, teilen Sie es uns umgehend mit, weil eine Meldung an die Unfallkasse Hessen erfolgen muss, die dann in der Regel eintritt.

zu 4e Sollten Ihrem Kind Sachschäden (z.B. an Brille oder Hörgerät...) entstehen, so teilen Sie uns dieses ebenfalls mit, damit eine Kostenübernahme geprüft werden kann.

zu 4f Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer können Schülern/Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint. Die schriftliche Erlaubnis muss auf Verlangen der Kollegin/dem Kollegen vorgezeigt werden.

Verlassen Schülerinnen/Schüler das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen ausschließlich

die Erziehungsberechtigten. Das gleiche gilt, wenn Schülerinnen/Schüler das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen. Ein Versicherungsschutz von Seiten der Schule besteht in o.g. Fall nicht.

Busfahrerschüler/innen begeben sich direkt zur Bushaltestelle. Auch hier gilt, dass der Versicherungsschutz nur auf dem direkten Nachhauseweg besteht.

- zu 4g Wir verweisen erneut auf § 10 des Jugendschutzgesetzes, der besagt, dass in der Öffentlichkeit das Rauchen für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) nicht gestattet ist.

Darüber hinaus gilt in der Schule und auf dem Schulgelände für alle ein Rauchverbot.

- zu 4h Wir sind als Schule dazu verpflichtet, folgende Krankheiten ohne Namensnennung an das Gesundheitsamt zu melden:

Ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, Mumps, Scharlach, Windpocken, Masern, Kopflausbefall, Brech-/Durchfall, Hepatitis, Meningokokken- oder HiB Meningitis und alle weiteren übertragbaren Erkrankungen nach § 34 Abs. 1-3 i.V.m. § 34 Abs.6 IfSG.

Dazu sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen d.h. wir bitten Sie darum, die obengenannten Infektionskrankheiten über das Sekretariat zu melden.

- zu 5. Gerade in der bevorstehenden winterlichen Jahreszeit ist folgendes Vorgehen beim Warten auf Bus oder Bahn einzuhalten: Ihr Kind wartet 15 Minuten und geht ansonsten nochmals zur zweiten Bahn bzw. zum zweiten Bus an die Haltestelle, insbesondere bei Schnee- und Eisglätte. Sollte auch dann ein Transport nicht möglich sein, bleibt Ihr Kind zu Hause. Bitte informieren Sie uns telefonisch, damit wir uns mit den Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen können.

Wichtig: Bitte fahren Sie Ihr Kind in diesen Fällen **nicht** mit Ihrem PKW in die Schule, weil ggf. der Rücktransport durch die Busunternehmen nicht gewährleistet ist.

Beachten Sie ggfs. auch Informationen auf unserer Website oder in den Verkehrsendern (HR 3, FFH).

Wir haben eine Liste von Ansprechpartnern in den einzelnen Orten erstellt, um Informationen direkt vor Ort weitergeben zu können.

Wir hatten bereits in allen Klassen für die neuen Schülerinnen und Schüler eine Abfrage durchgeführt, inwieweit Ihr Kind bei widrigen Witterungsverhältnissen früher nach Hause kommen kann. Falls sich bezüglich Ihrer Mitteilung eine Änderung ergeben hat, informieren Sie bitte schriftlich die Klassenlehrerin/-lehrer.

- zu 6a Eine Mitarbeit von Ihnen in der Schulgemeinde wird ausdrücklich begrüßt, sei es bei schulischen Veranstaltungen oder in den Gremien (Schulelternbeirat, Schulkonferenz, Schulverein und/oder Förderverein), eine Teilnahme an den Elternabenden ist selbstverständlich (eine Nichtteilnahme ist dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin im Vorfeld mitzuteilen).

- zu 6b Ein Gespräch zwischen Lehrerin/Lehrer und Ihnen bei Problemen ist stets ratsam, denn meist gibt es zwei Sichtweisen. Bitte nehmen Sie zunächst mit der betroffenen Lehrkraft Kontakt auf, dann mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und bei Bedarf nach erfolgten Gesprächen mit der Schulleitung.

- zu 7. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schulbücher für den Unterricht sorgsam zu behandeln sind. Wir haben in Hessen die Lehrmittelfreiheit und in diesem Zusammenhang erhalten wir jährlich Geld zur Verfügung gestellt, welches zur An-

schaffung von Schulbüchern ist, bei der Zuweisung wird davon ausgegangen, dass diese Bücher 5-6 Jahre ausgeliehen werden können. Wir bitten eindringlich um Ihre Unterstützung. Wenn ein Schaden entsteht, melden Sie bzw. Ihr Kind diesen unmittelbar der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, damit Sie Ersatz besorgen können.

zu 8. Am Freitag, 14.11.2014 unternehmen wir einen Kollegiumsausflug, somit endet der Unterricht um 12.35 Uhr. Eine Betreuung wird gemäß Ihrer Rückmeldung an die Klassenlehrer/innen bis 13.20 Uhr gewährleistet. Rückmeldung bitte bis 10.11.2014.

zu 9. Am Freitag, 17. Oktober 2014 gibt es Herbstferien.

Die Unterrichtszeiten an diesem Tag sind:

1. Std. von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr
2. Std. von 8.45 Uhr bis 9.30 Uhr
20 Minuten Pause
3. Std. von 9.50 Uhr bis 10.35 Uhr

Grundschule (Kl. E 1 - 4)

Der Unterricht endet um 10.35 Uhr und es stehen ab diesem Zeitpunkt Busse für der Rücktransport zur Verfügung. Der Unterricht erstreckt sich auf die 1. - 3. Stunde, so wie es im Stundenplan ausgewiesen ist.

In Runkel findet für die Grundschüler in der 1. Stunde ein Gottesdienst statt.

Sekundarstufe (Kl. 5 - 10)

Der Unterricht endet um 10.35 Uhr. Falls Ihr Kind einen Zug benutzen soll, teilen Sie dieses der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich mit. Der Unterricht erstreckt sich auf die 1. - 3. Stunde, so wie es im Stundenplan ausgewiesen ist.

Die Busse für die „Großen“ fahren ab 11.40 Uhr.

Falls Sie eine schulische Betreuung in der Zeit ab 10.35 Uhr bis 11.40 Uhr wünschen, teilen Sie das ebenfalls der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bis 10.10.2014 mit.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW abholen, achten Sie bitte auf eine großräumige Parkplatzsuche, damit die Busparkplätze nicht blockiert werden.

Zu 10. Mit Beginn der Herbstferien wird die Straße von Aumenau nach Villmar für 3 Wochen gesperrt. Änderungen zum Busfahrplan werden den Schülerinnen/Schülern gegebenenfalls mitgeteilt.

Ich wünsche mir mit der gesamten Schulgemeinde eine gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit, in der Ihr Kind in der Mitte steht. All unser Handeln orientieren wir am Wohle der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Uhl, Schulleiter



Ich/wir habe(n) den Elternbrief „Informationen und Hinweise zum Schuljahr 2014/15“ erhalten.

Datum

Name u. Klasse des Kindes

Unterschrift